
2636/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0245-I/5/2009

Wien, am 2. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2798/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Ich verweise auf den beigeschlossenen Auszug aus der Standesmeldung des Österreichischen Hebammengremiums.

Frage 2:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen gibt es keine Hebammen, die im Dienstverhältnis zum Bund stehen. Es ist davon auszugehen, dass alle Hebammen, die ihren Beruf im Dienstverhältnis zu einer Krankenanstalt (siehe Beilage) ausüben, entweder im Dienstverhältnis zu den Ländern bzw. Gemeinden oder zu privaten Krankenanstaltenträgern stehen.

Fragen 3 bis 7:

Festzuhalten ist, dass das Dienst- und Besoldungsrecht von Landes- bzw. Gemeindebediensteten in die Zuständigkeit der Länder bzw. Gemeinden fällt und diesbezüglich dem Bund keine Kompetenz zukommt. Ebenso wenig fallen Fragen nach der Entlohnung von „Berufsgruppen im öffentlichen Dienst“ in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit.

Beilage

Stand der Hebammen mit 1.1.2009

	Gesamtzahl im Bundesland	Gesamtzahl der Niederlassungen	Hebammen in der freien Praxis und im KH	Hebammen nur in der Freipraxis
Wien	364	192	139	53
Niederösterreich	309	208	166	42
Burgenland	49	39	31	8
Oberösterreich	310	154	128	26
Salzburg	118	72	50	22
Tirol	190	93	64	29
Steiermark	244	133	99	34
Kärnten	142	120	92	28
Vorarlberg	92	54	35	19
Summe	1818	1065	804	261

In diesen Zahlen sind die karenzierten und teilzeitbeschäftigten Hebammen inkludiert.